

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 06/0136
41 - Fachdienst Junge Menschen Jugendamt			Datum: 05.04.2006
Bearb.	: Frau Wojcik, Nicole	Tel.: 412	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

03.05.2006

Übernahme von Kreisaufgaben
Jugendförderungsrichtlinien Stadt Norderstedt

Sachverhalt

Die Aufgaben bezüglich der Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit im Rahmen der Umstrukturierung der großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt wurden seitens der Stadt Norderstedt vom Kreis Segeberg bzw. Kreisjugendring Segeberg übernommen.

Diese beziehen sich auf:

1. Neuausstellung und Verlängerung Jugendleiter/in-Card
2. Aufwandsentschädigungen für Jugendgruppenleiter/innen
3. Ferienpass
4. Prüfung – Weiterleitung Anträge Verdienstaufschlag von ehrenamtlichen Jugendgruppenleiter/innen.

Für diese Aufgaben soll die Stadt Norderstedt vom Kreis insgesamt 13.920,00 € außerhalb des öffentlich rechtlichen Vertrages erhalten. Anträge werden derzeit bereits von der Stadt Norderstedt bearbeitet.

Die Stadt Norderstedt ist gem. § 3 Abs. 1 a) des öffentlich rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg für die Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zuständig. Eine separate Pauschalzuweisung für die Jugendförderung wurde im Rahmen der Vertragsvereinbarungen nicht vereinbart, da nach Angaben des Kreises Segeberg kaum Anträge und zudem nur in geringfügiger Höhe von Norderstedter Antragstellern (2004 = 2.200,0 €/Jahr, 2005 = 1.500 €/Jahr) gestellt wurden. Die Stadt Norderstedt führt mit ihren bestehenden Jugendförderrichtlinien die Förderung der Jugendarbeit zukünftig weiter. Seit dem 15.03.06 liegt der Stadt Norderstedt vom Verein zur Förderung der Jugend Norderstedt jedoch bereits ein Antrag auf Bezuschussung für eine Mitarbeiter/innenfortbildung für ehrenamtliche Jugendgruppenleiter/innen vor, in welchem der Verein eine Übernahme der Kosten des Kreisanteils in Höhe von 2.175,00 € (75 % der Gesamtkosten) durch die Stadt Norderstedt und weiterhin einen Zuschuss der Stadt Norderstedt nach den städtischen Jugendförderungsrichtlinien i.H.v. 378,00 € beantragt.

Der Kreis Segeberg bearbeitet jetzt keine Anträge von Norderstedter Trägern mehr. Für den Antrag des Vereins zur Förderung der Jugend bedeutet dies, dass er diesen Zuschuss vom Kreis nicht mehr erhält und das Defizit als Verein tragen muss und zudem zukünftig mit dem Zuschuss nach den derzeitigen Jugendförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt (3,00 €/ pro Norderstedter Teilnehmer und Tag bei Grundausbildung ehrenamtlicher Betreuer/innen, 2,00 €/ pro Norderstedter Teilnehmer und Tag bei Fortbildung für ehrenamtliche Betreuer/innen) auskommen muss. Aus diesem Grund wurde verwaltungsseitig entschieden, dass dem Verein als Übergangsregelung das Defizit (ehemaliger Kreisanteil i.H.v. 2.175,00 €)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

nach Beendigung der Haushaltssperre im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle – Jugendpflege – gewährt werden soll.

Aufgrund dieses Antrages ist jedoch jetzt eine Grundsatzentscheidung notwendig geworden, wie mit zukünftigen Anträgen auf Mitarbeiter/Införbildung umgegangen werden soll und ob in dem Zusammenhang eine Anpassung der Jugendförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt erfolgen soll.

Die Verwaltung wird hierzu in Kürze eine entsprechende Vorlage erstellen.